

Forschungspool

1. Grundlagen und Ziele

Der Forschungspool ist ein Anreiz- und Unterstützungsinstrument, mit dem die Beantragung von neuen Projekten bei öffentlichen nationalen Förderern unterstützt und gefördert werden soll. vgl. Rundschreiben [D1/2/2023](#) und [D5/2/11](#). Vorzugsweise wird aus dem Forschungspool die Vorbereitung von Anträgen für DFG- und BMBF-Projekte gefördert. Die geplanten Projekte sollen von übergreifender, strukturbildender Bedeutung für die TU Dresden sein. Dies ist i.d.R. der Fall bei koordinierten Programmen der DFG oder großen Verbundvorhaben. Bei Einzelvorhaben (insbesondere DFG-Sachbeihilfen) sowie bei Unterstützungswünschen für die Vorbereitung von Anträgen bei anderen Förderinstitutionen als der DFG oder dem BMBF bedarf es einer ausführlichen Begründung und der Einzelfallentscheidung durch das Prorektorat Forschung. Die Antragsvorbereitung für Projekte ohne Programm- oder Projektpauschalen kann nicht aus Mitteln des Forschungspools gefördert werden.

2. Fördermöglichkeiten

Je nachdem, ob es sich um die Vorbereitung eines Antrages für ein Einzelvorhaben (z.B. DFG-Sachbeihilfe), ein Verbundvorhaben (z.B. BMBF-Projekt) oder um die Beantragung eines koordinierten Programms der DFG handelt, können unterschiedliche Posten beantragt werden.

Einzel- und Verbundvorhaben (DFG, BMBF)

Zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen bei der DFG und dem BMBF können Personal- und/oder Sachmittel beantragt werden.

Personalmittel: Es können sowohl Mittel für Hilfskräfte als auch Mittel zur Aufstockung von Stellen beantragt werden. Üblicherweise sollten die beantragten Mittel die Höhe einer 50% TV-L E13-Stelle über drei Monate nicht überschreiten. Eine Streckung der Mittel, beispielweise als 25% TV-L E13 über sechs Monate, ist im Ausnahmefall und wenn für den Antrag förderlich möglich. Personalmittel können nur für Personal verwendet werden, das nach § 2 Absatz 1 WissZeitVG beschäftigt werden kann.

Sachmittel: In begründeten Fällen können auch für die Antragstellung notwendige Sach- und Reisemittel in begrenztem Umfang beantragt werden.

Beantragung eines Koordinierten Programms der DFG

Die Vorbereitung von Anträgen für Koordinierte Programme der DFG wird bei Einhaltung des TUD-Ablaufplans ([MPrF 1/2011](#)) mit folgenden Pauschalen unterstützt:

- für Sonderforschungsbereiche: 50.000 €
- für Transregios mit TUD-Sprecherschaft: 50.000 €
- für Transregios ohne TUD-Sprecherschaft: 20.000 €
- für Graduiertenkollegs mit TUD-Sprecherschaft: 20.000 €
- für Schwerpunktprogramme/Forschergruppen mit TUD-Koordination: 15.000 €

Die Pauschalen werden in zwei gleich großen Tranchen¹ bereitgestellt: a) zur Vorbereitung der Skizze und b) für die Erstellung des Vollartrages sowie die Organisation der Begehung (Freigabe der zweiten Tranche der Mittel erfolgt erst nach Aufforderung zum Vollartrag). Die Pauschalen können flexibel für die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Antragserstellung und der Begehung eingesetzt werden. Personalmittel können nur für Personal verwendet werden, das nach § 2 Absatz 1 WissZeitVG beschäftigt werden kann.

3. Förderbedingungen

Antragsberechtigt sind alle promovierten Mitglieder der TU Dresden im wissenschaftlichen Bereich mit Ausnahme der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus. Ein Forschungspoolantrag kann nur von einer Person eingereicht werden. Vorrangig wird die Vorbereitung von Projekten gefördert, die für die TU Dresden eine übergreifende, strukturbildende Bedeutung und/oder eine starke interdisziplinäre Ausrichtung besitzen. Besonders unterstützt werden außerdem Nachwuchswissenschaftler:innen, die eigenständig einen Drittmittelantrag vorbereiten.²

Folgendes ist zwingend zu berücksichtigen:

- Mit der Annahme der Mittel aus dem Forschungspool verpflichten Sie sich, den im Forschungspoolantrag vorgestellten Drittmittelantrag im vorgelegten Zeitplan einzureichen. Abweichungen vom Zeitplan bedürfen der Absprache mit und des Einverständnisses von Sachgebiet 5.1. Sollte der Drittmittelantrag nicht eingereicht werden, müssen die bewilligten Mittel zurückgezahlt werden.
- Für Ihren Drittmittelantrag ist eine Beratung durch die Forschungsförderung verpflichtend.
- Antragsteller:in auf Mittel aus dem Forschungspool und Antragsteller:in des Drittmittelantrags müssen identisch sein. Änderungen sind nur nach Rücksprache und mit Einverständnis durch Sachgebiet 5.1 bzw. das Prorektorat Forschung möglich.
- Die Beantragung von N.N.-Personal ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (dies gilt nicht für Hilfskräfte oder nichtwissenschaftliches Personal).
- Die Einreichung des geförderten Drittmittelantrags sowie die Entscheidung der Förderorganisation sind unverzüglich und unaufgefordert an forschungsfoerderung@tu-dresden.de mitzuteilen.
- Der Zeitraum für die Verausgabung der Forschungspool-Mittel ist terminlich an die Einreichung des Drittmittelantrags gebunden. Für die Beantragung benötigte Mittel können nur bis zur Einreichung verausgabt werden.
- Die Verwendung von Restmitteln aus dem Forschungspool für weitere oder andere Drittmittelanträge bedarf der Absprache und des Einverständnisses von Sachgebiet 5.1 (forschungsfoerderung@tu-dresden.de). Grundsätzlich sind nicht benötigte Mittel zurück zu geben.
- Wenn aus dem Forschungspool die Wiedereinreichung eines abgelehnten Antrags finanziert werden soll, müssen mit dem Forschungspoolantrag die Gutachten aus der ersten Antragseinreichung (sofern verfügbar) eingereicht werden. Die Gutachten bilden eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Förderung aus dem Forschungspool.

¹ Sofern die Mittel für die Skizzenphase in der ersten Tranche nicht vollständig ausgegeben werden, können die Restmittel dann für die Ausarbeitung des Vollartrags verwendet werden. Da das Begutachtungsverfahren für Schwerpunktprogramme einstufig ist, werden die Mittel aus dem Forschungspool auch nicht aufgeteilt, sondern können gleich vollständig beantragt werden.

² Siehe: [Mitteilungen der Prorektorin Forschung 1/2020 - Unterstützungsmaßnahmen zur Antragsvorbereitung von Drittmittelprojekten](#)

- In der Regel kann je Professur/AG nicht mehr als ein Antrag pro Kalenderjahr eingereicht werden; dies setzt voraus, dass alle bisherigen durch Forschungspool-Mittel geförderten Anträge eingereicht sind.

Von einer Förderung **ausgeschlossen** sind:

- **Brückenfinanzierungen** oder Zwischenfinanzierungen, bei denen die Mittel aus dem Forschungspool genutzt werden sollen, um eine kurzfristige Anstellungslücke zwischen zwei Arbeitsverträgen an der TU Dresden zu finanzieren, ohne dass in dieser Zeit der Drittmittelantrag erstellt wird.³
- Projekte, bei denen Personen eingestellt werden sollen, die noch nicht an der TU Dresden angestellt⁴ sind. Dies gilt auch für Projekte, mit denen **Personen von extern** an die TU Dresden geholt werden sollen, beispielsweise indem sie ihre eigene Stelle beantragen.
- **Honorar- oder Werkverträge** aus Forschungspoolmitteln.
- **Projekte, die von anderer Stelle eine Förderung** einwerben können (stehen externe Förderprogramme für die geplanten Maßnahmen zur Verfügung, sollten diese zuerst genutzt werden, wie beispielsweise das DFG-Programm zur Unterstützung des Aufbaus von internationalen Kooperationen).
- Projekte, die von SG 5.2 European Project Center (**EPC**) betreut werden (vgl. dazu das [EPC-eigene Anreizsystem](#)) oder die an der **Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus** angesiedelt werden.
- Anträge für Drittmittelvorhaben **ohne Projektpauschale (Overhead)**.

4. Antragsverfahren und Ablauf

Die Antragstellung auf Unterstützung aus dem Forschungspool erfolgt über das Dezernat 5, Sachgebiet 5.1 – Forschungsförderung an den/die Prorektor:in Forschung. Anträge können jederzeit gestellt werden, die Bearbeitungszeit bis zur Entscheidung beträgt 4 Wochen.

Bitte nutzen Sie das jeweilige Formular:

- **Einzel- und Verbundvorhaben (DFG, BMBF):**
Antrag auf Mittelzuweisung aus dem „Forschungspool“ der DFG-Programmpauschale/BMBF-Projektpauschale (Einzelvorhaben)
https://www.verw.tu-dresden.de/verwricht/formulare/download.asp?file=Antrag_Mittelzuweisung_DFG.pdf
- **Koordinierte Programme der DFG:**
Antrag auf Mittelzuweisung aus dem „Forschungspool“ zur Projektbeantragung im Rahmen der Koordinierten Programme der DFG
https://www.verw.tu-dresden.de/verwricht/formulare/download.asp?file=Antrag_Mittelzuweisung_Koordiniert_ePr.pdf

³ Die angestrebte Bewilligung sollten zu einem Projekt führen, das an der TU Dresden durchgeführt wird. Wird das Projekt nicht an der TU Dresden durchgeführt, müssen die Mittel aus dem Forschungspool zurückgezahlt werden.

⁴ Stipendien gelten nicht als Anstellungsverhältnisse.

Bitte reichen Sie die Unterlagen **vollständig ausgefüllt** und **vollständig unterschrieben** über forschungsfoerderung@tu-dresden.de ein. Unvollständig ausgefüllte Anträge oder Anträge, bei denen Unterschriften fehlen, können nicht bearbeitet werden.

Für eine mögliche Vorprüfung des Antrages, kontaktieren Sie bitte den für Sie zuständigen [Project Scout](#). Gern kann eine Vorprüfung vor Einholung der Unterschriften stattfinden.

In mehrstufigen Verfahren können Mittel für die Ausarbeitung des Vollantrags (Stufe 2) bereits vor Entscheidung der Skizze (Stufe 1) beantragt werden. Im Fall einer Bewilligung des Forschungspoolantrags kann über die Mittel aber erst nach Einreichung eines Nachweises über den positiven Entscheid der Skizze (Stufe 1) verfügt werden.

Für die Koordinierten Programme der DFG und andere Großforschungsprojekte gibt es vorgegebene universitätsinterne Abläufe, die Sie im [Rundschreiben MPrF1/2011vom 01.03.11](#) finden und die zwingend berücksichtigt werden müssen.

5. Weitere Informationen

- Unterstützungsmaßnahmen zur Antragsvorbereitung von Drittmittelprojekten: [Mitteilungen des Prorektorats Forschung 1/2020](#)
- Informationen zum universitätsinternen Ablauf von Koordinierten Programmen: [Rundschreiben MPrF1/2011vom 01.03.11](#)
- Informationen zur DFG-Programmpauschale: [Rundschreiben D1/2/2023 vom 08.02.23](#)
- Informationen zur BMBF-Programmpauschale: [Rundschreiben D5/2/2011 vom 27.07.11](#)

Für weitere Fragen und Informationen wenden Sie sich bitte an den für Ihren Bereich zuständigen [Project Scout](#) oder schreiben Sie eine E-Mail an: forschungsfoerderung@tu-dresden.de.